

40) **Fran Charitas.** Ein Büchlein von der Barmherzigkeit Von Max Steigenberger, Domprediger in Augsburg. Verlag von Huttler, Augsburg 1882, S. 71, Preis 40 Pf. — 24 kr.

Borliegende novellenartige Erzählung stellt sich die Aufgabe, zur Barmherzigkeit zu ermuntern, und zwar zur Barmherzigkeit, die da ist eine Frucht werkthätigen Glaubens und im geraden Gegensatz steht zur sogenannten Humanität, die heutzutage zwar allgemein gang und gäbe, aber als Frucht des Unglaubens, nur ein erbärmliches Surrogat für die christliche Charitas ist.

Passend gewählte Schrifttexte ziehen sich wie ein goldener Faden durch das ganze Schriftchen und verleihen demselben eine eigenthümliche Salbung. Der frische Hauch fernhaft christlichen Lebens durchweht die ganze Erzählung. Doch wozu noch Worte, wo schon Thatsachen sprechen, nämlich ein Absatz von 10.000 Exemplaren binnen wenigen Monaten. Die Ausstattung ist des Huttler'schen Institutes würdig.

Linz. P. Benedikt Herzog, Karmelitenordenspriester.

Kirchliche Zeitläufe.

Von Professor Dr. Scheicher in St. Pölten.

(Ein gefährlicher Psalm. Das Hinterstübchen für die Spekulation. Der König des Karpenteiches. Noch ein Vergleich aus dem Thierreiche. Die Periode der Bedürfnisse. Die Schmerzen des Dr. Kopp. Ehen zwischen Christen und Juden. Die Brünner Friedhofsfrage. Französische Gemeinden als Todtengräber. Rancune gegen den Erzbischof von Paris. Eine neue "nationale" Kirchengemeinschaft für Nordböhmien. Warnung vor nationalen Schwärmerien. Der Mohr kann gehen. Dr. Edlbacher's Abendgebet. Die erste Schwalbe. Ein verurtheilter Pfarrer. Antrag Reichensperger. Der Kronprinz beim Papste. Lutherfeier. Luthers Lehre auf dem Daumennagel. Controversschriften als positiver Gewinn. Die päpstlichen Archive. Lügen in der Geschichte. Wahrheit macht frei.)

Quare fremuerunt gentes et populi meditati sunt inania. Adstiterunt reges terrae et principes convenerunt in unum adversus Dominum et adversus Christum ejus . . . Qui habitat in coelis irridebit eos et Dominus subsannabit eos. Ps. 2. 1—4. Wir sind sehr froh, daß der königliche Sänger David vorstehende Wahrheiten aufgeschrieben, ferner, daß die heil. Kirche sie in das Brevier aufgenommen hat. Wenn wir Jetztlebende sie den verschiedenen verehrlichen und nicht verehrlichen Zeitgenossen in einer ihnen verständlichen Sprache vorhalten würden, wäre es kaum zu bezweifeln, daß wir wegen greller Anspielung, vielleicht auch wegen Verbreitung beunruhigender Nachrichten, den Weg zu einem Landes- oder Bezirksgerichte einzuschlagen veranlaßt werden würden. Indessen wahr wären die Worte, selbst wenn sie von Seite eines gewöhnlichen Beobachters heute oder vielleicht gerade heute gesagt würden. Wir

ziehen es daher vor, sie gar nicht in's Deutsche zu übersetzen, einerseits, weil Solches für unsere Leser nicht nothwendig ist, anderseits, weil sie deutsch noch mehr Furcht und Bestürzung erregen könnten bei jenen, welche nicht wissen, daß David auch ein König war, also ein freies Wort sich erlauben konnte.

Wir leben bekanntlich in dem Jahrhunderte der Naturwissenschaften; die speculative Philosophie ist von Seite der Zeitgemäßen in das Ausnahms-Hinterstübchen verwiesen und die sogenannten exacten Wissenschaften haben die Wirthschaft übernommen. Es geht Alles naturwissenschaftlich zu, wie im Karpenteiche, in welchem der Hecht König ist. Der Große friszt den Kleinen, wie das sich für richtige Hechte schickt. In früheren Zeiten hat man den Staat gerne mit einem Bienenstocke verglichen und, wie wir meinen, ist der Staat nicht schlecht gefahren, als solche strenge Ordnung in der Welt geherrscht hat, wie im Bienenstocke. Ob heute die Bienen auch bereits corruptiert sind, wissen wir nicht, aber das sehen wir, daß es unter den Menschen nicht mehr Sitte ist, sich nach den Bienen alter Zeiten zu richten, trotz oder vielleicht wegen der exacten Naturwissenschaften. Im Bienenstocke gibt es viel Gesumme und Gebrumme, aber keine Räthenmusiken und keine Pereat, gibt es verschiedene Aemter und Stände, aber die Arbeiter, resp. Arbeiterinnen consipirieren nicht, finnen auch nicht auf Uebles gegen das Oberhaupt. Freilich haben sie auch zu leben und fällt es Niemand ein, den Broterwerbern den Brotkorb hoch zu hängen, sie huntern zu lassen, was bei den exacten Zeitgenossen bekanntlich ganz anders ist. Wenn nur die menschlichen Arbeitsbienen sich nicht erinnern, daß sie einen Stachel haben. Zwar würden sie selbst auch bei Anwendung desselben zu Grunde gehen, aber die Gestochenen nicht minder.

Unsere Leser werden es uns auf das Wort glauben, daß es in allen modernen Staaten gar Vieles zu ordnen gebe, daß verschiedenes Wetterleuchten, Nebelglühen, Kometen auf politisch-moralischem Gebiete längst dringend dazu auffordern, auf Maßregeln bedacht zu sein, welche den weiten, socialen Schichten wenigstens beiläufige Existenzmöglichkeit schaffen könnten. Aber populi meditati sunt inania. Diejenigen, welche vermöge Besitz oder abgelegten Prüfungen, was bekanntlich weder mit Wissen, noch mit gemachten Studien stets zusammenfällt, prätendieren die Völker zu repräsentieren, haben ihrerseits ganz andere Bedürfnisse, und weil sie die Macht haben, suchen sie für dieselben auch Befriedigung.

So sagte Dr. Kopp anfangs Dezember im Wiener Reichsrathe, daß die Leichenverbrennung ein dringendes Bedürfniß des Volkes sei und stellte das Verlangen, daß von Seite des Staates die Todten verbrannt werden sollten.

Zwar ist man noch lange nicht so weit, um eine billige und

genügend gegen sanitäre Nachtheile schützende Verbrennungsweise zur Verfügung zu haben, zwar haben sich dort, wo die Verbrennung in das Belieben der Menschen gelegt ist, nur hier und da ausnahmsweise einzelne Persönlichkeiten dieselbe in ihr Testament aufgenommen, aber der Wiener Advokat sieht doch ein dringendes Bedürfniß nach derselben. Es ist gewiß kein Dogma der katholischen Kirche, daß die Leichen eben begraben werden müßten, aber es ist eine seit jeher übliche Art, geheiligt durch Tradition und symbolische Bedeutung, so daß es dem Christen nicht gleichgültig sein könnte, wenn seinem Körper jenes Schicksal bereitet werden sollte, das bei weitem nicht einmal alle Heiden für ihre Todten in Anwendung brachten.

In Ungarn haben die mit Dr. Kopp gesinnungsverwandten Elemente ein anderes dringendes Bedürfniß herausgetüpfelt: die Ehe zwischen Christen und Juden. Zwar wehren sich die gläubigen Christen und die gläubigen Juden verabscheuen allüberall auf der ganzen Erde diese Mischlingsverbindungen, aber weil dann und wann ein Mammonsdienstler das jüdische Geld einer vielbenöthigenden Persönlichkeit zuführen möchte, oder eine goldstrohende Mammonstochter den Glanz eines alten Namens auf den wenig beachteten Stamm aus dem Ghetto pflanzen möchte, so muß ein Bedürfniß nach dieser Spezies Civilehe bestehen. Populi meditati sunt inania. Zum Glücke hat das Oberhaus eine diesbezügliche Regierungs-Vorlage vorläufig abgelehnt.

In Brünn hat man, d. h. immer Diejenigen, welche heute die Welt bedeuten wollen, und Dank der Indolenz der Getauften dieser Prätenzion auch nachkommen können, wieder andere Schmerzen. Kann man die Lebenden nicht in den Allerweltsbrei eines sim-losen Indifferentismus hineinröhren, so kann man die Todten wenigstens auf interconfessioneller Stätte durcheinanderwürfeln. Freilich wehren nicht die Todten sich, und sagen kein Wort, wenn sie nicht auf geweihter Stätte der Auferstehung entgegenschlummern können, aber die Lebenden müssen sich wehren, Vorsorge treffen für den Augenblick, da man sie selbst in die Erde betten wird. Und sie haben sich gewehrt, der Hochw. Bischof Dr. Bauer von Brünn in erster Linie. Er hat selbst die Kanzel betreten und den christlichen Standpunkt mit Entschiedenheit auseinandergesetzt und zur selben Zeit einen eigens ad hoc gegebenen Hirtenbrief in den übrigen Kirchen Brünns verlesen lassen. Es thut uns sehr leid, nicht Raum für den Wortlaut dieser bischöflichen Enuntiation zu haben. Nur die markantesten Stellen wollen wir anführen. „Ich kann, so lauten des Bischofs Worte, Euch, Geliebte im Herrn, gar nicht sagen, welchen Schmerz und Leidwesen mir die Mittheilung gemacht hat, daß der Gemeinderath von Brünn sich gegen die kirchliche

Einweihung des neuen Zentralfriedhofes ausgesprochen hat. Während die etwa 5500 Israeliten von Brünn ihren eigenen Friedhof haben und dieser Friedhof für ihren religiösen Gemeinsinn ein Lobenswerthes Zeugniß gibt, sollen die 73.000 Katholiken der bis auf etwa 1700 Protestanten katholischen Hauptstadt des bis auf etwa fünf Percent der Bevölkerung katholischen Kronlandes Mähren zu Beginn des zweiten Jahrtausends seiner Bekehrung zum Christenthum nicht einmal auf dem Communalfriedhofe eine für sie abgeschiedene Begräbnisstätte haben, die sie die ihrige nennen und nach ihrer Weise weihen lassen könnten. Es ist mir kein Gesetz bekannt, das eine solche Rücksichtnahme verbieten würde. Aber mein Schmerz war um so größer, als aus der Mittheilung des Löbl. Gemeinderathes durchaus nicht zu ersehen war, ob und wie es ermöglicht werden soll, daß bei der überaus großen Entfernung des neuen Friedhofes wenigstens die einzelnen Gräber durch einen Priester geweiht würden. Auf eine hierüber von meinem Consistorium gemachte Vorstellung erfolgte am 16. Oktober d. J. eine Zuschrift, womit der löbliche Gemeinderath seine Bereitwilligkeit ausspricht, die jedoch widerrufliche Verpflichtung zu übernehmen, einen katholischen Priester zu remuneriren, welcher täglich bereit sein müßte, die Einweihung der Gräber selbst über Verlangen vorzunehmen, und welcher auch die Aufgabe hätte, die Einsegnung jener auf den Friedhof überbrachten Leichen vorzunehmen, welche nicht von einem anderen Priester eingeseignet werden. Es konute also, was ich hiemit von dieser Stelle d a n k b a r anerkenne, selbst der löbliche Gemeinderath sich der Erwägung nicht verschließen, daß es nicht angehe, das religiöse Bewußthein der 73.000 Katholiken von Brünn unbürgtigt zu lassen und ihnen für den Fall des Todes jenen Trost vorzuenthalten, der in den Gebeten und Segnungen der katholischen Kirche niedergelegt ist."

Als Grund, warum so viel an einer katholischen Begräbnisstätte gelegen sei, führt der Hochw. Oberhirte an: „Sollen wir den menschlichen Leib jederzeit mit Ehrfurcht behandeln, so dürfen wir ihm diese Ehrfurcht umsoweniger dann entziehen, wenn er der Seele dazu dient, Gott dem Herrn das letzte und schwerste Opfer, das Opfer des Lebens, darzubringen, wir müssen ihn für ein christliches Begräbniß würdig zubereiten und dafür sorgen, daß er, der schon in der Taufe und später so oft durch Gebet, Weihwasser, Salbung mit heiligem Oele und durch den Empfang des allerheiligsten Altarsacramentes geweiht worden, nicht wie ein thierisches Als in ungeweihter, sondern in geweihter Erde bestattet werde und zu den Füßen des gekreuzigten Heilandes, unter dessen Fahne er im Leben gekämpft, auch nach dem Tode ruhe, bis anbricht der große Östermorgen der allgemeinen Auferstehung und des Gerichtes.

Darum hat auch die kathol. Kirche jederzeit für eine würdige Bestattung der Thrägen gesorgt. Seit die großen Christenverfolgungen der ersten drei Jahrhunderte aufgehört haben, wurde zu meist um die Kirchen herum ein entsprechender Begräbniszplatz erworben, auf demselben das Zeichen unserer Erlösung, das heilige Kreuz, aufgepflanzt, und diese Stätte unter Gebet, Besprengung mit Weihwasser und anderen sinnvollen Gebräuchen für ihre Bestimmung eigens geweiht. Man nannte diese Stätte, weil sie im nächsten Umkreise der Pfarr- oder Hauptkirche gelegen und gewöhnlich durch eine Mauer abgeschlossen war, nicht unpassend Kirchhof oder auch Freithof, weil sie, sowie die Kirche, selbst Jahrhunderte lang den Verfolgten als Freistätte diente, in welcher sie, vor Gewaltanwendung geschützt, Gelegenheit fanden, die Vermittlung der Kirche anzuflehen und ihre Schuld anstatt durch Leibes- und Lebensstrafe durch kirchliche Buße zu sühnen. Man nannte sie ferner Friedhof und Gottesacker, weil die Leiber der Abgestorbenen hier, wie die Samenkörner in den Türrchen der Erde, als ein viel erhabeneres Samenkorn in dem dunklen Grabe ruhen, bis der Frühling des ewigen Lebens anbricht und sie erstehen werden zum ewigen Frieden, zur ewigen Ruhe in Gott. Dabei galt immer der Grundsatz, den der heilige Papst Leo der Große ausgesprochen hat mit den Worten: „Wir können mit Denjenigen keine Gemeinschaft haben nach dem Tode, mit denen wir keine Gemeinschaft hatten im Leben“ und wurden die Andersgläubigen, die ob schwerer Verbrechen aus der kirchlichen Gemeinschaft Ausgeschlossenen, ebenso auch die durch die hl. Taufe in die Gemeinschaft der Kirche noch nicht Eingegangenen von der geweihten Stätte und dem kirchlichen Begräbnisse ausgeschlossen.“

Wenn uns hier noch eine Bemerkung gestattet wäre, so würde dieselbe dahin lauten, daß die 73.000 Brünner in Zukunft bei den Wahlen ihren Glauben bekennen sollen. Es wird dann wenigstens nicht im angeblichen Namen des Volkes der Vers 2 des zweiten Psalms dorthselbst practisch werden, eine Bemerkung, die aber durchaus nicht der gewerbefleißigen Hauptstadt von Mähren allein gilt.

Wie und weil sich bekanntlich edle Seelen stets treffen, so ist in derselben Zeit in Frankreich einem ähnlichen Bedürfnisse des Volkes abgeholfen worden. Man hat dort die Laifierung der Beerdigungen eingeführt, d. h. man hat das Beerdigungswoesen den Gemeinden übertragen, es zu einem Monopole derselben gemacht. Dabei mußte verhindert werden, daß diese es anders denn im Sinne Derjenigen anwenden, die es gegeben. Deshalb ist schnell noch ein Gesetz hergestellt worden, welches den Gemeinden verbietet, an Leichenwagen, Bahnen, Bahrtüchern u. s. w. religiöse Abzeichen anzubringen. Es erlaubt ihnen blos noch, dergleichen gegen doppelte Taxe auf Verlangen beizufügen. Wer also ein Kreuz auf einem

Sarge haben will, wird dafür mit doppelter Taxe gestraft! Der Zweck des Gesetzes ist offenbar, nicht blos der Pfarrkirche die Gebühren für Beerdigungen wegzunehmen, sondern auch diesen einen antichristlichen Charakter aufzudrücken und Civilbeerdigungen hervorzurufen. Als der Bischof Freppel die Freiheit verlangte, beliebig die Beerdigung durch die Kirche oder die Gemeinden vornehmen zu lassen, erwiderte der Berichterstatter Delaporte: „Durch würde der Zweck des Gesetzes verfehlt.“ Nämlich, dann würden sich alle kirchlich begraben lassen.

Man sieht, wie dringend in Frankreich das Bedürfniß gewesen sein muß, die kirchliche Beerdigung abzuschaffen. Es ist für einen Menschen mit gesunden Sinnen kaum fasslich, daß die Völker, trotzdem die oft genannten Proceres mit dem plutokratischen Charakter mit ihnen, wie mit unmündigen Kindern umspringen, lustig nach der Pfeife dieser modernen Rattenfänger tanzen und laufen. Man hält die naiven Leute eben zum Besten.

Im selben Frankreich, in welchem sich die momentan Herrschenden auf die gierigste Weise zu bereichern bestrebt sind, in welchem Millionen auf Millionen bereits aus dem Volks- und Staatsäckel escahotiert worden sind, legt man ein Pfälsterchen auf die Wunde, indem man dem Erzbischof von Paris den Gehalt von 50.000 Francs auf 15.000 heruntersetzt. Es ist läppisch, ja, aber weil es zugleich boshaft und böswillig ist, und populi meditati sunt inania, läßt sich's das Volk gefallen.

Was lassen sich auch, um in die Heimat zurückzukehren, unsere Stammesgenossen im Kaiserthume Alles gefallen! Man ist in Nordböhmen eben daran, die leidige Gehässigkeit zwischen Deutschen und Czechen zur Gründung einer deutschnationalen Kirche zu verwerthen, denn das ist das Charakteristikum der Gegenwart, daß jede Frage, jede Meinungsverschiedenheit „adversus Christum“, wie es im Psalme heißt, ausgespielt zu werden pflegt. Der Klerus ist besonders in Böhmen viel umworben, er soll die Religion zur Dienerin der Nationalität missbrauchen, herabwürdigen. So verlangen es die Tonangebenden.

Unbekümmert um Liebe oder Haß, wo es sich um die Religion handelt, müssen wir es offen aussprechen, wie dasselbe auch in deutschen wie magyarischen, slavischen u. s. w. Blättern schon wiederholt geschehen ist, daß der deutsche Klerus Österreichs bisher noch sich lobenswerth von dem Götzendienste der Nationalitätschwärmerei ferngehalten hat, was ihm von den diesbezüglichen Idolanbetern sehr verübelt wird. Wo man gegen Christus zusammenkommt, da müssen wir Priester den Weltheiland verteidigen, den Glauben an ihn zu retten bestrebt sein, nicht etwa, die Leute auszanken, weil

sie zu dem Herrn deutsch und nicht slavisch oder magyarisch oder umgekehrt rufen.

Unsere Brüder verstehen uns und mehr brauchen wir hier nicht. Wir bedürfen auch keiner Entschuldigung, weil wir, oder wenn wir an eine eben schmerzende Stelle getastet. Wir sind ja nicht wie die Liberalen, von welchen der bekannte Professor Wagner kürzlich im Abgeordnetenhouse zu Berlin sagen konnte, daß man Alles angreifen, alle Menschen bekratzen, tadeln dürfe, nur nicht die Juden, da seien die Liberalen wie ein Mann zur Vertheidigung bereit. Bei uns darf die Nationalität nicht die Rolle der Juden bei den Liberalen annehmen. Wir sind Diener Christi.

Wer das nicht einsehen sollte, für den, sowie für Alle, welche heute adstiterunt adversus Dominum, wie wir im Vorausgehenden gezeigt, muß man jenes Gebet sprechen, welches der Heiland in der Todesstunde gesprochen: Pater dimitte illis! Jenes Gebet, das im oberösterr. Landtage kürzlich Dr. Edlbacher alle Tage nach seinem Abendgebet zu sprechen behauptete, er leider mit Rücksicht auf jene, welche eine christliche Schule vertheidigten. Als dieser Redner, national durch und durch, vom Gebete sprach, da brach schallendes Gelächter auf Seite der gesinnungsverwandten Majorität los. Es schien ihnen lächerlich, hochkomisch, daß ein Nationaler beten sollte. Die nationalen Schwärmer mögen das bedenken, es wird ihnen früher oder später, wenn der Mohr seine Schuldigkeit gethan, von Seite ihrer Edlbacher nicht anders ergehen.

Der katholische Clerus Deutschlands hat gewiß nichts gegen Heimat und Vaterland je unternommen, hat seine patriotische Pflicht in Krieg und Frieden treulich erfüllt, wie es Kaiser Wilhelm auch nach dem französischen Kriege officiell, öffentlich anerkannt hat, und doch ist ihm der harte Culturfampf nicht erspart worden, jener Culturfampf, der noch immer nicht zu Ende gehen will. Zwar ist eine Schwalbe zum Zeichen einer möglicherweise kommenden besseren Zeit in den letzten Tagen erschienen, der greise Bischof Dr. Blum von Limburg ist begnadigt und ihm die Heimkehr zum unaussprechlichen Jubel der Seinigen gestattet worden. Aber eine Schwalbe macht keinen Sommer, heißt es im Sprichworte. Wie wahr dasselbe ist, das kann Pfarrer Ropprecht von Ehrenfeld bei Köln erzählen. Er ist, ebenfalls in der letzten Zeit, zu sechs Monaten Gefängniß vom Oberlandesgerichte in Köln verurtheilt worden, weil er seinem Caplane, einem liederlichen, dem Trunke ergebenen Manne¹⁾) im Einverständnisse mit dem Dechant den hl. Dienst beim Altare untersagte. Es ist nämlich Gesetz, daß in einer verwaisten Diözese — der Erzbischof ist nach dem Gesetz abgesetzt — niemand eine Jurisdiction ausüben darf. Und so muß der wegen seiner

¹⁾ Salzb. Kirchenblatt vom 6. Dez. 1883.

Friedensliebe und Duldsamkeit von Katholiken und Protestanten gleich verehrte Pfarrer ins Gefängniß, muß büßen, weil er seinem Gewissen gefolgt und ein unerträgliches Aergerniß in seiner Gemeinde abzustellen bemüht war.

Wann wird der Friede kommen? Vange Frage. Die Regierung hat gegen alle Erwartung für das momentan tagende Abgeordnetenhaus keine wie immer geartete Vorlage zur Herstellung des Friedens gemacht. Das Centrum suchte seinerseits dieß Verfäumniß gutzumachen, und der Abgeordnete Reichensperger brachte am 3. December im Namen desselben den Antrag ein, die vor acht Jahren leichten Herzens aufgehobenen Verfassungsartikel wieder einzuführen.

Die Mai-Gesetzgebung ist bekanntlich erst dadurch möglich geworden, daß die preußische Regierung vor über zehn Jahren zunächst eine wesentliche Abänderung der Artikel der Verfassung durchsetzte, welche die religiöse Freiheit fast ein Vierteljahrhundert hindurch garantirt hatten; als der Kampf gegen die Kirche immer leidenschaftlicher wurde, kam man mit dem ersten Auskunftsmitteil nicht mehr durch und die Verfassungsartikel 15, 16 und 18 wurden vollständig aufgehoben. Dieselben besagten in ihrer ursprünglichen Gestalt Folgendes:

„Art. 15. Die evangelische und die römisch katholische Kirche, sowie jede andere Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig und bleibt im Besitze und Genusse der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds.

Art. 16. Der Verkehr der Religionsgesellschaften mit ihren Oberen ist ungehindert. Die Bekanntmachung kirchlicher Anordnungen ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, denen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen.

Art. 18. Das Ernennungs-, Vorschlags-, Wahr- und Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen ist, soweit es dem Staate zusteht und nicht auf dem Patronate oder besonderen Rechtstiteln beruht, aufgehoben. Auf die Anstellung von Geistlichen beim Militär und an öffentlichen Anstalten findet diese Bestimmung keine Anwendung.“

Der nun eingebrachte Centrumsantrag, diese Bestimmungen wiederherzustellen, ist keineswegs neu. Bereits vor fünf Jahren, als Falk noch das Heft in Händen hatte, brachte Windthorst denselben Antrag ein, natürlich mit dem Erfolge, daß die brutale culturfämpferische Mehrheit des Abgeordnetenhauses ihn durch Uebergang zur einfachen Tagesordnung, also auf die möglichst schroffe Weise beseitigte. Damals war etwas Anderes gar nicht zu erwarten und doch hat damals das Centrum richtig gehandelt, daß es den An-

trag einbrachte. Im Sommer 1878 waren die ersten Unterredungen, welche eine Wendung im kirchenpolitischen Kampfe erwarten ließen, in Kissingen erfolgt; Monate waren inzwischen ins Land gezogen, ohne daß die Lage klar und deutlich erkannt werden konnte. Das Centrum wollte durch seinen Antrag diese Klarheit verbreiten, zugleich aber auch zeigen, daß es seiner Pflicht, für die religiöse Freiheit des katholischen Volkes zu streiten, auch unter schwierigen Umständen treu zu bleiben gesonnen sei. Peter Reichensperger sprach damals als erster Redner des Centrums für den Antrag; dieses Mal hat er den Antrag an erster Stelle unterzeichnet.

Einer Hoffnung, diesen Antrag durchzubringen, gibt sich wohl das Centrum selbst nicht hin. Man weiß zu gut, wie es sich bei der im November veranstalteten Lutherfeier eclatant gezeigt hat, daß die protestantischen Kreise es sich noch immer genügen lassen, ihrem Hass gegen die römische Kirche Ausdruck zu geben, obgleich ihre eigene Kirche dringend eines positiven Strebens bedürfen würde, und ferner allbekannt ist, daß der Kampf der christlichen Confessionen untereinander nicht ihnen, nein, nur den Confessions- und Glaubenslosen zum Vortheile gereicht.

Leider beachteten das bisher selbst die leitenden Staatsmänner nicht. Ob der 18. December diesbezüglich eine Wendung zum Besseren bedeutet, weiß der liebe Gott. Jedenfalls freuen wir uns und freut sich die gesamte katholische Welt über das Ereigniß dieses Tages. Der preußisch-deutsche Kronprinz war beim Papste. Auf einer sicher nicht bloß zur Unterhaltung oder der Höflichkeit wegen, sondern zur Anbahnung einer Verbindung der Fürsten Europas gegen Nihilismus und Umsturz unternommenen Reise kam das zukünftige Haupt der mächtigen deutschen Völkerfamilie nach Rom. Trotz des vorauszusehenden Wuthgeheules der mit den destruktiven Parteien sympathisierenden jüdisch-liberalen Presse sowie der Freimaurer aller Zungen erschien der Kronprinz vor Leo XIII. Was beide Männer im dreiviertelstündigen Zusammensein gesprochen und ausgemacht haben, entzieht sich unserer Kenntniß. Die Thatsache allein genügt uns, sie zeigt, daß selbst die Culturlämpfer zu ahnen beginnen: wenn die Fürsten sich zur Aufrechterhaltung der Ordnung rüsten, können sie an Rom nicht vorübergerhen, an dieser Säule und Grundfeste der Ordnung. Und es wird sich gewiß noch zeigen, daß zu diesem Zwecke den Fürsten und Völkern der Gefangene des Vaticans mehr nützen kann, als das sogenannte aufblühende Königreich, so lange es im Kampfe mit Recht und Gerechtigkeit ist.

Es ist eine mißliche Sache, schließlich die Lutherfeier zu besprechen, mißlich für uns, denn jede Nachricht, die wir geben können, ist eine und muß eine Anklage gegen die getrennten Brüder sein.

Wir machen daher die Sache kurz und nur der materiellen Vollständigkeit wegen hier ab. Schon im Jahre 1817 lagte Klaus Harms in seinen 95 Thesen: alle Lehren, welche noch allgemein (auf evangelischer Seite) geglaubt werden, wolle er auf den Nagel seines Daumens schreiben.¹⁾ Daß es heute nicht besser geworden, sehen wir aus einer Festchrift²⁾ zum Gedächtnistage der Geburt Luther's, in welcher die Frage aufgestellt wird, ob die heutigen Protestantaten überhaupt noch ein Recht hätten, Luther zu feiern. Die mindestens sonderbare Frage wird damit beantwortet, daß die Protestantaten beschämt die Augen zu Boden senken müßten.

Wer begreift nicht, daß unter solchen Umständen die Lutherfeier trostlos ausfallen mußte, trotzdem die hohen Kreise, die Plutokraten und Juden sich beheiligen, trotzdem die Festredner und Pastoren sich in den gehäfigsten Anklagen gegen die römische Kirche ergingen, trotzdem Zeitungen und Telegraphen in läugenhaften Überreibungen sich hervorthatten. Der Masse des Volkes ist Luther nichts mehr, höchstens ein Sturmbock, den man verwendet so lange es geht, dann aber unbedauert wegwarf.

Einen Nutzen hat die Lutherfeier für die kath. Kirche, natürlich gegen den Willen der Veranstaalter gebracht. Als nothwendige Abwehr gegen die vielen Angriffe auf unsere Kirche und Lehre erschienen von Seite der gelehrten berufensten Theologen eine bedeutende Anzahl ganz eminenter Lutherschriften, welche auch in protestantischen Kreisen Aufsehen erregten. Nun ist es gewiß, daß der Reformator Luther nichts so sehr zu fürchten hat, als die Wahrheit, die Aufdeckung seiner Unberufenheit zu dem großen Werke, das er unternommen. Ein Kreis von Sagen hat den „theuren Gottesmann“ in einen undurchdringlichen Nebel gehüllt. Dieser muß zerstreut werden, soll es tagen im protestantischen Norden. Die Wahrheit, die geschichtliche Wahrheit kann die getrennte Einheit, wenn überhaupt möglich, wieder herstellen.

Die kath. Kirche ist leider und wird leider noch immer mit einer wahren Sintflut von Lügen, von tendentiösen Berichten überschwemmt. Nicht einmal in kath. Ländern bleiben die officiell für die Schulen bestimmten Lehrbücher der Wahrheit getreu. Man weiß das, scheint es, nicht einmal in den kath. Kreisen, wie den Kindern z. B. in unseren österr. Schulen zum Verständnisse der die Kirche betreffenden Nachrichten zuerst die gefärbte Brille des Liberalismus vor die Augen gegeben wird.³⁾

Mit Recht tadelte es Leo XIII. in seinem Schreiben an die Cardinale de Luca, Pitra und Hergenröther vom 18. August d. J.

¹⁾ Dr. Alzog, Grundriß der Kirchengeschichte S. 582. — ²⁾ 95 neue Thesen über die Buße. Von Heinrich Ziegler, Pastor z. Rostock 1883. — ³⁾ Siehe christl. päd. Bl. Nr. 20 und 21 v. J. 1883.

wegen Benützung der päpstl. Archive, daß die Feinde der Kirche so gerne sich der Fälschung bedienen um die Kirche, die Päpste, die kath. Glaubenslehre überhaupt anzugreifen. Wir bedauern es sehr, daß der Raum uns nicht gestattet, dieses lange Schreiben voll Wahrheiten ernster und beherzigenswerther Art mitzutheilen. Sagen zu sollen jedoch glauben wir, daß der Papst die Archive geöffnet hat, Archive, reichlich ausgestattet wie kein anderes der Welt, und daß er die Forscher aufgefordert hat, die Wahrheit aus unverfälschten Documenten zu nehmen und der Welt zu verkünden. Die Kirche hat von der Wahrheit nichts zu fürchten, Alles zu erwarten.

Möge die Wahrheit wie ein heller Lichtstrahl das neue Jahr 1884 verklären! Es werden dann andere, für die Völker nützlichere Ereignisse zu referieren sein, als wir sie für das abgelaufene Jahr aufzuzeichnen hatten. Deus irridebit eos, Gott wird alle zu Schanden machen, welche gegen Christus sich erheben, hier schon, wenn die Wahrheit durchdringen wird, sicher dort, wo die Binde von allen Augen fallen wird, wo für die Lüge kein Platz sein kann.

St. Pölten, den 21. December 1883.

Über die Erfolge in den auswärtigen katholischen Missionen.

Von P. Edmund Hager O. S. B. in Salzburg.

1. Dermalen befinden sich bekanntlich eine größere Anzahl der nordamerikanischen Bischöfe in Rom, um dort Berathungen zu pflegen über Verbesserung der kirchlichen Zustände in den Vereinigten Staaten.

Bei diesem Anlaß dürfte es angemessen sein, daran zu denken, wie es in kirchlicher Beziehung vor hundert Jahren auf dem damaligen Gebiete der Vereinigten Staaten aussah.

Im Jahre 1783, wo die Unabhängigkeit dieser Staaten proclamirt wurde, gab es daselbst im Ganzen 25.000 Katholiken, welche von 25 Priestern pastorirt wurden. Bischof hatten sie noch keinen. Erst im Jahre 1790 wurde der Jesuit John Carroll von Papst Pius VI. als Bischof bestellt.

Nach 50 Jahren gab es in den Vereinigten Staaten 16 Bischöfe, 487 Priester und 1.270.000 Katholiken.

Und heute, wo noch nicht ganz 100 Jahre seit der Bestellung des ersten Bischofes abgelaufen sind, gibt es in der Union 12 Kirchenprovinzen mit ebensoviele Erzbischöfen, denen 60 Bischöfe unterstehen. Die Zahl der katholischen Geistlichen beträgt 7000 und die der Katholiken 8 Millionen, mithin ein Sechsttheil der Gesamtbevölkerung. Zu diesem Gedeihen tragen namentlich auch die Klöster-

lichen Genossenschaften, die sich der Erziehung und dem Unterrichte der Jugend und sonstigen Werken der Nächstenliebe widmen, vieles bei.

Wenn man nun auch Grund genug hat, für dieses Wachsthum der Kirche daselbst Gott zu danken und sich darüber zu freuen, so ist es doch sicher auch irrig, wenn sichemand einbildet, die Dinge stünden jetzt schon ganz nach Wunsch, oder wie es in einem Blatte heißt, die Kirche sei dort „den Missionsverhältnissen längst entwachsen.“ Man braucht nur an die Thatshache zu denken, daß fünf Sechsttheile der Bevölkerung theils den verschiedensten Secten angehören, theils aber wohl ganz religionslos sind! Möge der Herr in seiner Barmherzigkeit der Kirche in den Vereinigten Staaten weiteres Wachsthum verleihen!

2. In jüngster Zeit hat der hl. Stuhl folgende zwei Verfügungen getroffen:

Die Christianisirung Patagoniens in Süd-Amerika ist der Gesellschaft vom hl. Franz v. Sales anvertraut worden, deren Stifter und General-Oberer Don Bozco ist. (Besagte Gesellschaft hat im „Oratorio di San Francesco di Sales“ zu Turin ihr Mutterhaus.)

Gleichzeitig ist das erwähnte Missionsgebiet in ein apostol. Vicariat und eine apostol. Präfектur getheilt worden. Letztere umfaßt den südlichen Theil Patagoniens und hat zum Vorstande den Priester Don Fagnano erhalten. Das apostol. Vicariat begreift den nördlichen und mittleren Theil Patagoniens in sich und hat Don Tagliero als Vorstand.

Ferner hat der hl. Stuhl die Mission in der Mongolei in drei apostol. Vicariate getheilt. Das nördliche erstreckt sich über die Stämme der Ordos, Genthus und Urats, das westliche umfaßt das Groß-Mandarinat Ge-Hol, und das Central-Vicariat den übrigen Theil des Landes.

3. Bei der Vertheilung der Almosen vom Werke der Glaubensverbreitung v. J. 1882 erhielten die Missionsvorstände von

44 Missionsbezirken in Europa	398.841 fl. — kr.
darunter für verschiedene Missionen in Deutschland, der Schweiz, in Schweden und Norwegen zusammen	153.645 " — "
87 Missionsbezirken in Asien	1.081.685 " 64 "
33 Missionsbezirken in Afrika	494.744 " 33 "
31 Missionsbezirken in Amerika	260.055 " 50 "
15 Missionsbezirken in Ozeanien	200.918 " 66 "

In den „Fahrbüchern der Verbreitung des Glaubens“ sind die Missionsbezirke sowie deren Vorstände und auch die Summe, mit welchen die einzelnen betheilt wurden, namentlich aufgeführt.

Wenn es auch Manche geben mag, die da meinen, eine solche Aufzählung brauche es nicht, so muß man aber doch zugeben, daß sie schon deswegen nicht zu umgehen ist, weil auf solche Weise der Verdächtigung über Verwendung der Missionsalmosen, die nicht selten namentlich von Solchen vorgebracht wird, die über die Unterstützung der Missionen verkehrte Ansichten haben, am besten begegnet wird. Auch kann es auf den Katholiken nur einen erhebenden und anregenden Eindruck machen, wenn er auf Einmal die stattliche Reihe von Missionen, die es auf der ganzen Welt gibt, überblickt. Und sowie die Bitte des Vaterunser: „Zukomme uns dein Reich“ ganz allgemein ist, die ganze Welt umfaßt, so ist es sicher auch zu wünschen, daß jeder Katholik in Hinsicht des katholischen Missionswesens das große Ganze im Auge behalte. Es ist damit nicht ausgeschlossen, daß er für diese oder jene Mission ein besonderes Interesse habe, doch er soll darüber das Ganze nicht außer Acht lassen. Wie sehr wäre schon deshalb die allseitige Einführung des Werkes der Glaubensverbreitung am Platze.

4. Missionssrükte. Nach den Berichten der Missionäre wurden im Jahre 1881 in 109 Missionshäusern 413.049 Heidenkinder getauft und von den am Leben gebliebenen 88.746 unterhalten und christlich erzogen; diesem Zwecke dienten 382 Waisenhäuser, 2336 Schulen, 179 Werkstätten, 54 Maierhäuser und 519 Apotheken.

Sind solche Früchte schon an und für sich von höchstem Werthe, so gewähren sie aber auch für die Zukunft trostvolle Aussichten. Das Sprichwort: „Wer die Jugend hat, dem gehört die Zukunft“, hat sicher auch in den Missionen seine Geltung.

Im Männerheft von 1884 der franzöf. Jahrbücher der Glaubensverbreitung findet sich ein Bericht des hochw. Missionärs P. le Roy von Zanquebar ddo. 1. Oct. 1883, worin derselbe u. A. Folgendes mittheilt:

„Wir haben unter unseren Waisenkindern viele, welche von den jenseitigen Inseln des Oceans zu uns herübergeschafft wurden; es sind nämlich Kinder, bei denen es die Eltern versuchten, sie in englisch- oder französisch Colonien zu bringen, die aber auf der Ueberfahrt auf Befehl des Consuls aufgefangen und zu uns gebracht wurden. Dieses kommt nicht selten vor. Im letzten Monat brachte man uns 55 solcher Kinder, 30 Knaben und 25 Mädchen.

Diese armen Schulkinder, welche schon in ihrer frühesten Jugend so viel zu leiden haben, finden sich bei uns bald heimisch und gehen mit Freunden an das Lernen. Gleichzeitig mit dem Katechismus und der biblischen Geschichte lernen sie lesen, schreiben und rechnen, und machen schnelle Fortschritte. Auch in Erlernung verschiedener Handarbeiten und anderer Verrichtungen haben die

Schwarzen viel Geschick. Die meisten werden zur Feld- und Gartenarbeit, überhaupt zur Dekonomie angeleitet. Die, welche sich durch ihre natürlichen Anlagen besonders auszeichnen, dürfen verschiedene Handwerke erlernen, manche werden auch zur Buchdruckerei ausgebildet. Die Mädchen stehen unter der Leitung der Schwestern und lernen die häuslichen Arbeiten. Im Allgemeinen zeigen sich unsere Waisen anhänglich und bleiben treu.

Ein Beispiel von einem unserer Neger will ich hier anführen als Beweis von der Treue und Liebe, die sie zum hl. Glauben tragen, wenn er einmal in ihren Herzen Wurzel gefaßt. Joseph (so hieß er mit seinem Taufnamen, sein Zuname war Mwalimou) war begeistert von der katholischen Religion und wollte darum es versuchen, die Neger zu bekehren; er sagte jedoch Niemandem etwas von seinem Vorhaben, doch schien er mir nachdenklicher und stiller als sonst. Plötzlich war er einmal in der Nacht verschwunden. Erst nach einem Monat kam er wieder zu uns. Die Sache ging so:

In der betreffenden Nacht schlich er sich in die Sacristei, zog einen rothen Ministrantenrock an, darüber ein langes Chorhemd, setzte ein großes Barret auf und versah sich mit einem großen Buche, daß die Kirchengesänge enthielt. In diesem Aufzug verließ er unser Haus und begab sich in einen nahegelegenen Wald. Als es Tag war, begann er seine geplante Thätigkeit auszuführen. Er lief von einem Dorf zum anderen und sagte, die Weißen haben ihn geschickt, die Schwarzen durch Predigen des Evangeliums zu bekehren. Wie wir später gehört, soll er mit solcher Begeisterung gesprochen haben, daß ihn fast immer eine Schaar Zuhörer umringte. Obwohl Manche von den Reden unseres jungen Predigers hingerissen wurden und ihm versprachen, sich zu seiner Lehre zu bekehren, so hatten seine so gutgemeinten Bemühungen schließlich doch kein gutes Ende. Als er eines Tages wieder in ein benachbartes Dorf kam, wurde der Häuplising desselben so erzürnt und erbittert über seine Predigt, daß er ihn absaßte und ihm Schweigen gebot. Trotz alles Sträubens wurde der Arme gefangen genommen, und erst nach Ablauf von ein paar Wochen wurde er uns überbracht. Der Herr hat den Willen dieses jungen Apostels für das Werk angenommen — er starb sechs Monate darauf im Alter von 15 Jahren eines recht erbaulichen Todes.“

Schließlich ein Wunsch des Schreibers. Gemäß dem Titel dieser Zeitschrift „Theologisch-practische Quartalschrift“ hätte Schreiber dieses Artikels den Wunsch, daß in jeder Seelsorgsgemeinde von Österreich-Ungarn die Einführung des Werkes der Glaubensverbreitung, wo sie nicht schon erfolgt ist, sofort in Angriff genommen werden möchte. Nachdem der hochwürdigste Episcopat die Encyclica Papst Leo XIII. vom 3. December 1880 dem hochw.

Clerus und Volke bekannt gegeben, ist von der Seite nicht der mindeste Unstand. Es braucht also weiter gar nichts als:

Man lasse sich von der Direction in Salzburg einige Exemplare des Schriftchens: „Das Werk der Glaubensverbreitung“ und den Jahrgang 1882 und 1883 der „Fahrbücher der Verbreitung des Glaubens“ nebst einigen diesbezüglichen Bildern kommen, vertheile die Schriftchen, und der Anfang ist gemacht. Also in Gottes Namen frisch daran!

Berechnung der neuen Grundsteuer.

Von Domicapitular Anton Pinzger in Linz.

Nach dem Geseze vom 6. April 1879 beziehw. 28. März 1880 sollte die Grundsteuer in der Weise geregelt werden, daß der Reinertrag der steuerpflichtigen Objecte nach einem nach den einzelnen Ländern verschiedenen Classifications-Tarif neu ermittelt und die im Wege des Gesezes von 15 zu 15 Jahren festgesetzte Grundsteuerhauptsumme gleichmäßig vertheilt und hiernach das Steuerpercent bestimmt werde. Dieser Reinertrag erscheint nach Beendigung des Reclamationsverfahrens¹⁾ festgesetzt und ist derselbe auf den neuen Grundbesitzbögen, die soeben zur Vertheilung gelangen, ersichtlich gemacht.²⁾ Die Grundsteuerhauptsumme wurde mit dem Geseze vom 7. Juni 1881 Art. I für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder auf die Dauer von 15 Jahren mit 37,500.000 fl. festgestellt. Damit diese Summe hereingebracht wird, wurde ermittelt, daß das Steuerpercent 22,7 des neuesten Reinertrages auszumachen habe. In den Zahlungsaufträgen pro 1883 über die Grundsteuer heißt es nun: Nach dem vorstehend bezeichneten Grundbesitzbogen beträgt der Gesamtreinertrag (z. B.) 20 fl. Dieser Reinertrag betrifft

a) Grundstücke, welche von der Begünstigung nach Art. IV des Ges. vom 7. Juni 1881 R. G. B.³⁾ ausgenommen sind, mit . . .

¹⁾ In Oberösterreich wurde von 404.036 Partheien reklamiert. In Folge der dießjährigen Verhandlungen fand bei 4770 Partheien eine Erhöhung, bei 18.601 Parteien eine Ermäßigung des Reinertrages statt. — ²⁾ Ein Vergleich mit den vor 2 Jahren behufs etwaiger Reclamation empfangenen blaugrünen Bögen, die den von der Commission beauftragten Reinertrag beziehw. die beantragten Bonitätsklassen enthielten, wird den Parteien zeigen, in wie weit die Reclamation oder sonstige neuere Erhebungen eine Veränderung im Ertrage zur Folge hatten. Artikel IV lautet: Der Grundsteuerträger hat von dem Jahre angefangen, in welchem die definitive Steuerbemessung erfolgt, (1883) jährlich zu entrichten: a) den der Grundsteuerhöldigkeit des Jahres 1880 gleichkommenden Betrag, b) von der bei dem Vergleiche der Grundsteuervorschreibung für das Jahr 1880 mit der definitiven Bemessung sich ergebenden Steuererhöhung: aa eine solche Quote, welche 10 Percent der Grundsteuerhöldigkeit des Jahres 1880 gleichkommt, und bb einen von Jahr zu Jahr um Ein Zehntel steigenden Theil des hiernach von dieser Steuererhöhung noch erübrigenden Betrages. — ³⁾ Bruchtheile unter 5 Zehntel sind unberücksichtigt zu lassen, von 5 Zehntel und darüber sind als ein Ganzes anzunehmen.